

1. Wie viele Betriebsbesichtigungen wurden nach Kenntnis des LASI seit Beginn der Corona-Pandemie im Hinblick auf Corona-Schutzbestimmungen im betrieblichen Kontext von den zuständigen Behörden durchgeführt, in welchem Umfang wurden Verstöße festgestellt (bitte in Summe sowie nach Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen geordnet darstellen)?

Antwortentwurf:

Die Anzahl der Besichtigungen, die im Jahr 2020 (von Januar bis zum 15. Dezember 2020) durchgeführt wurden, ergeben sich aus der anliegenden Tabelle. Zusätzlich wurde der entsprechende Anteil der Überprüfungen aus dem 2019 ergänzt, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Überwachung und Beratung der Arbeitsschutzbehörden der Länder während der Corona-Pandemie in 2020					
	Gesamt Jan bis 15. Dez. 2020 (11,5 Monate)	Durchschnitt pro Monat	Gesamt 2019 (12 Monate)	2019 Durchschnitt Monatlich	Anteil 2020 zu 2019 in %
Summenparameter der Tabelle 3.1 (innerhalb der Betriebsstätten):					
Anzahl der aufgesuchten Betriebsstätten	50.366	4.380	61.864	5.155	85%
Anzahl der Dienstgeschäfte in Betriebsstätten	66.923	5.819	86.455	7.205	81%
Anzahl der Beanstandungen	110.433*				
Anzahl der Zwangsmaßnahmen	3.342				
Anzahl der Abmündungen	11.797				
Summenparameter der Tabelle 3.2 (außerhalb der Betriebsstätten):					
Anzahl der Dienstgeschäfte	54.714	4.758	64.661	5.388	88%
Anzahl der Beanstandungen	132.915*				
Anzahl der Zwangsmaßnahmen	2.587*				
Anzahl der Abmündungen	841*				

* 15 Bundesländer erfasst; Daten werden in BW so nicht erfasst

In den Bundesländern waren zum Berichtszeitpunkt (Anfang Januar) noch nicht alle Daten des Jahres 2020 erfasst, daher wurde der Zeitraum bis 15. Dezember 2020 zur Berichterstattung gewählt. Der Durchschnitt pro Monat ergibt sich jeweils für die unterschiedlichen Zeiträume der Berichterstattung.

Tabelle: Überwachung und Beratung der Arbeitsschutzbehörden der Länder während der Corona-Pandemie in 2020 (Zeitraum bis 15. Dezember 2020)

Neben den in der Tabelle angefügten Zahlen haben die Länder auch Erläuterungen dazu gegeben, warum die Besichtigungszahlen insbesondere zu Beginn der ersten Corona-Welle (ab März 2020) für einige Zeit rückläufig waren. Ohne Gewichtung der einzelnen Aspekte wurde von den Ländern folgendes benannt:

- In der Anfangsphase der ersten Welle des Corona-Ausbruchs (März/April 2020) wurden zum Schutz der Beschäftigten der Arbeitsschutzbehörden die Betriebsbesuche vor Ort verringert. Die Außendiensttätigkeit war für einige Wochen weitgehend auf dringende Unfalluntersuchungen und Fälle mit Gefahr in Verzug beschränkt.
- Weiterhin waren auch viele Betriebe geschlossen oder in Kurzarbeit, so dass eine geregelte Aufsichtsplanung auch aus diesem Grund nicht möglich war.
- Erschwerend hinzu kam, dass anfangs nicht genug PSA zum Schutz der Aufsichtsbeamtinnen und Aufsichtsbeamten für den Außendienst zur Verfügung stand, um dem sprunghaft gestiegenen Bedarf nachzukommen bzw. diese wurde in anderen Bereichen dringender benötigt.
- Die Vielzahl telefonischer / elektronischer Beratungsgespräche und Anfragen von Betrieben, aber auch von Beschäftigten und Personalvertretungen spiegelt sich **nicht** in der Tabelle zur Überwachung und Beratung wider.

In der ersten Hochphase der Corona-Pandemie kamen auch andere „Vollzugsformate“ zum Einsatz, wie etwa eine Überwachung / Beratung „auf Distanz“ z.B. durch Telefon- und Videogespräche, die anlassbezogen oder eigeninitiiert sein konnten. Wobei diese Distanz-Formate die Betriebsbesichtigungen nicht ersetzen sollen, sondern als Informationsbasis zur Steuerung der Besichtigungen dienen.

In der ersten Phase der Pandemie wurde der Erarbeitung von Info-Material für betriebliche Akteure eine hohe Priorität beigemessen. Damit wurde dem großen Informationsbedarf der Betriebe und der Beschäftigten Rechnung getragen.

Nachdem in den ersten Monaten auf diese Veränderungen reagiert, Aufsichtskonzepte angepasst und die erforderlichen Schutzstandards (PSA u.a.) eingeführt wurden, wurde die aktive Überwachungs- und Beratungstätigkeit der Aufsichtsbehörden in den Ländern zunächst vorrangig auf verschiedene Schwerpunkt-Branchen fokussiert:

Fleischverarbeitendes Gewerbe, Baustellen, Saisonarbeit, Einzelhandel und personenbezogene Dienstleistungen. Aufgrund des Infektionsgeschehens in Schlachthöfen in Verbindung mit Unterkünften für die dort Beschäftigten und vergleichbaren Situationen in Unternehmen, die Erntehelfer beschäftigen, wurden ab Mai/ Juni gezielt in diesen Unternehmen, Arbeitsbereichen und Unterkünften wiederholt Besichtigungen durchgeführt. Darüber hinaus haben die Länder je nach Notwendigkeit spezifische Aufsichtsschwerpunkte gesetzt.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass eine globale Interpretation der Daten und Trends über alle Bundesländer hinweg nicht zielführend ist, da sowohl die wirtschaftlichen Gegebenheiten als auch die Entwicklung der Pandemie sich sehr unterschiedlich darstellen; und damit musste sich auch das Aufsichtshandeln an sehr unterschiedlichen Parametern orientieren.

2. In welchem Umfang wurden Bußgelder oder Betriebsschließungen verhängt (bitte in Summe sowie nach Bundesländern sowie nach Wirtschaftszweigen geordnet darstellen)? (bezugnehmend auf Frage 1)?

Antwortentwurf: Über die Höhe der Bußgelder und der Tatsache, ob Betriebsschließungen verhängt wurden, liegen keine Erkenntnisse vor, die über die Angaben in der anliegenden Excel-Tabelle hinaus gehen.

3. Welche Veränderungen hat die Arbeitsschutzverordnung der Bundesregierung aus dem Januar 2021 für die Kontrollpraxis der Kontrollbehörden der Länder mit sich gebracht? Um diese Frage beantworten zu können, bitten wir Sie unter anderem die Zahlen aus den Fragen 1 und 2 ab dem 27.01. , dem Erlass der Verordnung gesondert darzustellen.

Antwortentwurf:

Die Regelungen in der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, die vom BMAS aufgrund des § 18 Absatz 3 ArbSchG (In epidemischen Lagen von nationaler Tragweite nach § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ohne Zustimmung des Bundesrates spezielle Rechtsverordnungen nach Absatz 1 für einen befristeten Zeitraum erlassen.) erlassen wurde, haben die Arbeitsschutzbehörden in der Überwachung und Beratung der Betriebe aufgegriffen.

In den Bundesländern wurden die Überwachungstätigkeit im Hinblick auf die einzuhaltenden Vorgaben der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung intensiviert. Dabei wurden Schwerpunkte der Überwachungstätigkeit im Bereich Homeoffice, Pflege, Friseur-Branche, Saison-Arbeit, Baustellen und auch in der Fleischindustrie gesetzt. Handlungsleitend war unter anderem in den Ländern die Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich der Anpassung auf die geltenden Bestimmungen zum Schutz der Beschäftigten und die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen und deren Wirksamkeit. Daten zur Überwachungs- und Beratungstätigkeit des ersten Quartals 2021 liegen noch nicht vollständig vor.